S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand Kreisverband Potsdam (dort beschlossen am: 27.11.2026)

Titel: **S1 zu Satzung des Kreisverbands Potsdam vom 27.08.2020, zuletzt geändert am 01.10.2026**

Satzungstext

In Zeile 159:

- ~~vier~~drei variablen Mitgliedern des Kreisvorstandes

Von Zeile 162 bis 164:

- den Abgeordneten aus Europaparlament, Bundestag und Landtag, die ihr Mandat über den KV Potsdam wahrnehmen oder ein Wahlkreisbüro in Potsdam unterhalten
- weiteren ~~sechs~~vier von der Kreismitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, welche kein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung, den Landtag oder den Bundestag innehaben.

In Zeile 168 löschen:

- ~~einer*einem variablen Vertreter*in der AG Bündnisgrüne Ü60~~

Von Zeile 170 bis 177:

- ~~je eine Person aus sich regelmäßig treffenden AGs (AG ü60 nicht inbegriffen) (min. 6x jährlich)~~

(2) ~~Alle~~ Mitglieder des Parteirates müssen entweder Mitglied des KV Potsdam sein oder als Bündnisgrüne Mandatsträger*innen ein Wahlkreisbüro in Potsdam unterhalten. Die Gesamtheit der direkt von der Kreismitgliederversammlung delegierten Mitglieder des Kreisparteirates müssen die Anforderungen der Mindestquotierung erfüllen

~~. Die Sprecher*innen der Arbeitsgruppen des Kreisverbandes sind thematisch zu den Sitzungen einzuladen~~. Die Abgeordneten aus Europaparlament, Bundestag und Landtag können sich durch ihre Mitarbeitenden vertreten lassen. Diese besitzen

Von Zeile 179 bis 189:

(3) Der Kreisparteirat ~~dient der Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen des Kreisverbandes. Er wird geleitet durch die Kreisvorsitzenden. Er hat folgende Aufgaben:~~ hat die Aufgabe, zum Austausch und zur Vernetzung innerhalb des Kreisverbandes beizutragen, Initiativen zu planen und die Strategieentwicklung des Kreisverbandes voranzubringen. Es können Themen aus der Kreismitgliederversammlung an den Parteirat zugewiesen werden. Er wird geleitet durch die Kreisvorsitzenden.

- ~~Er berät den Kreisvorstand.~~
- ~~Vernetzung und Austausch der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der unterschiedlichen Ebenen (Kommune, Land, Bund und Europa) aus dem Kreisverband~~
- ~~Beratung über Themen, die ihm von der Mitgliederversammlung zugewiesen wurden~~
- ~~Beschlussfassung über Anträge, welche ihm von der Mitgliederversammlung überwiesen werden.~~

Begründung

Mit der Satzungsänderung soll der Kreisparteirat als arbeitsfähiges Gremium für die strategische Weiterentwicklung des Kreisverbandes gestärkt werden. Eine schlankere Zusammensetzung soll ein verbindlicheres und effektiveres Arbeiten ermöglichen, ohne auf die Einbindung zentraler Perspektiven aus Kreisverband, Fraktion, den verschiedenen politischen Ebenen und der Grünen Jugend zu verzichten.

Zugleich wird das Aufgabenprofil des Kreisparteirats geschärft: Im Mittelpunkt stehen künftig die Vernetzung innerhalb des Kreisverbandes, die Planung gemeinsamer Initiativen und die kontinuierliche Strategieentwicklung. Gerade mit Blick auf das Superwahljahr 2029 mit Bundestagswahl, Kommunal- und Europawahl und Landtagswahl (d.h. Dauer-Wahlkampf von Ende 2028 bis Herbst 2029) kommt dem Kreisparteirat eine zentrale Rolle bei der frühzeitigen strategischen Vorbereitung, der Koordinierung der verschiedenen Ebenen des Kreisverbandes und der Bündelung gemeinsamer Ressourcen zu.